

Hauptversammlung der Deutsche Post AG

Bonn, 06. Mai 2022

**– Fragen der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Appel,

sehr geehrter Herr von Bomhard,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung inklusive einiger Erläuterungen. Für die Beantwortung unserer Fragen auch in schriftlicher Form danken wir Ihnen vorab und erklären uns mit der Nennung des Namens unserer Gesellschaft (DWS) als auch des Einreichenden, Herrn Hendrik Schmidt, einverstanden. Wir werden unsererseits diese Fragen auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur Geschäftsentwicklung und Dividende:

Der Deutsche Post-Konzern hat auch 2021 gezeigt, dass das Geschäftsmodell als integrierter Logistikkonzern auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie stark wachsen kann. Die mehrfach angepassten Prognosen und das hohe Ergebnisniveau schlagen sich auch in einem Vorschlag für eine Rekorddividende nieder. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich weltweit für dieses starke Ergebnis eingesetzt haben, sowie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für ihr jeweiliges Engagement für den Deutsche Post-DHL-Konzern.

Der Krieg in der Ukraine hat die geopolitische Landschaft nachhaltig verändert.

1. Welche konkreten Auswirkungen hat der Ukraine-Krieg auf das Geschäft der Deutschen Post AG?

Sie gehen weiterhin von einem weltweiten Wachstum im eCommerce-Markt aus. 2021 lag der Umsatzanteil dieses Geschäftsbereichs bei 7,1 Prozent.

2. Welche Wachstumsperspektive sehen Sie für diesen Geschäftsbereich in den kommenden zwölf bis 18 Monaten?

Mit der Übernahme des Speziallogistiklers J. F. Hillebrand haben Sie Ihr Seefracht-Geschäft gestärkt und gehen weiter den Weg des profitablen Wachstums.

3. Sind weitere Akquisitionen in dieser Größenordnung im Laufe der kommenden Monate geplant?

Zur Corporate Governance:

Wie bereits auf vergangenen Hauptversammlungen angesprochen, folgen wir der Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wie auf Seite 76 des Geschäftsberichts nicht. Wir erachten gerade die Vertreter der Großaktionäre, der KfW sowie des Bundes als nicht-unabhängig. Ebenso Mitglieder, die seit über zehn Jahren dem Aufsichtsrat angehören oder in der Vergangenheit ein Vorstandsamt innehatten qualifizieren sich aus unserer Sicht nicht als unabhängige Mitglieder.

Die Erweiterung des Prüfungsausschusses auf insgesamt acht Mitglieder begrüßen wir grundsätzlich, stellen aber weiterhin fest, dass auf der Anteilseignerseite mit Frau Menne lediglich ein unabhängiges Mitglied diesem Gremium angehört. Da der Vorsitzende, Herr Dr. Schulte, bereits seit 2009 im Aufsichtsrat vertreten ist, können wir ihn ebenfalls nicht mehr als unabhängig betrachten. Wir werden uns daher bei der Entlastung des Aufsichtsrats enthalten.

4. Welche Überlegungen zur Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat bereits mit Blick auf die Hauptversammlung 2023 diskutiert?
5. Wird Frau Professor Windt im kommenden Jahr zur Wiederwahl vorgeschlagen?
6. Falls nein, wie sieht der Nachfolgeprozess aus?
7. Welche Nachfolgeplanung ist in Bezug auf die Besetzung des Prüfungsausschusses vorgesehen?

Der Wahl von Herrn Stefan Wintels können – wie bereits auf der Hauptversammlung der Deutschen Telekom vor einem Monat erläutert – aufgrund seiner Mandatsvielfzahl nicht zustimmen. In seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der KfW erreicht er bereits unser Mandatslimit von drei Mandaten, wobei ein Vorstandsvorsitz doppelt gezählt wird.

Im Geschäftsbericht wird an mehreren Stellen erwähnt, dass der aktuelle Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Appel, zur Wahl in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG vorgeschlagen wurde und beabsichtigt ist, dass er den Vorsitz dort

übernehmen soll. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Geschäftsbericht gibt allerdings keine Auskunft darüber, inwieweit sich der Aufsichtsrat mit dieser beabsichtigten Personalentscheidung im abgelaufenen Geschäftsjahr befasst hat.

8. Wann und in welcher Form hat sich der Aufsichtsrat mit diesem Vorgang befasst?

Seit 2014 ist die Vergütung des Aufsichtsrats nicht angepasst worden. Eine entsprechende Erhöhung erscheint daher nachvollziehbar und wird von uns unterstützt.

9. Wie regelmäßig wird sich der Aufsichtsrat mit dieser Thematik künftig beschäftigen?

Die Transparenz auch zur Corporate Governance ist bei der Deutschen Post AG bereits sehr ausgeprägt. Allerdings könnte diese Transparenz z.B. durch Offenlegung einer Kompetenzmatrix, inkl. Zuordnung der Kompetenz zu den einzelnen Mitgliedern noch verbessert werden.

10. Wird der Aufsichtsrat eine solche Offenlegung künftig vornehmen?

#### Zur Kapitalerhöhung:

Der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung unter Tagesordnungspunkt 9 werden wir nicht zustimmen können, obwohl das vorgeschlagene Volumen noch im Rahmen unserer Vorgaben liegt. Allerdings soll mit dieser Kapitalermächtigung auch die Ausgabe von Genussrechten ermöglicht werden, was wir grundsätzlich ablehnen. Außerdem scheint die Gesellschaft zurzeit einen ausreichend komfortablen Kapitalpuffer zu haben.

11. Wozu ist die Kapitalermächtigung unter Tagesordnungspunkt 9 vorgesehen und unter welchen Voraussetzungen würden Sie von der Ermächtigung Gebrauch machen, Genussrechte auszugeben?

#### Zur Nachhaltigkeit:

Das Umsatzwachstum ging mit einer unmittelbaren und deutlichen Erhöhung der THG-Emissionen von 33,4 Mio. auf 39,6 Mio. t CO<sub>2</sub>e einher, was auch gegenüber den Werten der Jahre 2018 und 2019 eine deutliche Steigerung darstellt. Nach der Umstellung von Tank-to-Wheel auf Well-to-Wheel im Vorjahr, wird für 2022 nun die Steuerungskennzahl „Realisierte Dekarbonisierungseffekte“ eingeführt.

12. Bitte erläutern Sie den Hintergrund für diesen Wechsel.

13. Wie wird künftig eine Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitskennzahlen sichergestellt?
14. Werden Sie auch weiterhin die bisher berichteten Kennzahlen – insbesondere THG-Emissionen – veröffentlichen?
15. Haben Sie Ihre Ziele zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 bisher durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validieren lassen?
16. Falls nein, weshalb nicht und wann planen Sie dies?

Sie haben ausdrücklich das mittelfristige Ziel zur Deckelung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 29 Mio. CO<sub>2</sub>e bis 2025 bestätigt.

17. Wie soll dieses Ziel erreicht werden?
18. In welcher Abhängigkeit steht die Erreichung dieses Ziels von der Umsatzentwicklung?

Bis 2030 haben Sie ein Nachhaltigkeitsbudget von EUR 7 Mrd. für Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden hiervon insgesamt EUR 312 Mio. – also lediglich 4,4 Prozent – genutzt.

19. Welche Investitionen sind für 2022 zu erwarten?
20. Wie soll sich dieses Budget bis 2030 entwickeln?

Sie ordnen u.a. auf Seite 50 des Geschäftsberichts Ihre Geschäftsaktivitäten vor dem Hintergrund der EU-Taxonomie ein. Danach konnten 2021 bereits 56 Prozent der Umsatzerlöse als „EU-taxonomie-fähig“ kategorisiert werden.

21. Wie sieht Ihre Prognose zur Einordnung als „EU-taxonomie-konform aus“?

Zur Durchführung künftiger Hauptversammlungen:

22. Werden Sie künftig Hauptversammlungen wieder in Präsenz stattfinden lassen und so den direkten Austausch zwischen Aktionären und Verwaltung ermöglichen?